



- Bestand Planung
- ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG ; BAUWEISE** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- Baulinie
 - Baugrenze
- Nutzungsschablone siehe BPL
- GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE**
- Hauptwanderweg (W) bzw Radweg (R), nachrichtlich übernommen
- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Parkfläche
 - Fußgängerbereich
 - Verkehrsberuhigter Bereich
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
- SCHUTZ, PFLEGE U. ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDSCHAFT** (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Bäume, Anpflanzung
 - Bäume, Erhaltung*
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- DENKMALSCHUTZ** (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - denkmalgeschützte Zäune, Tore, Gedenksteine u.ä.
 - Ortsbild prägende Häuser
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Ga Stellplätze / Garagen
 - GFL 1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Gebiet mit unterird. Hohlräumen gem. §7 Sächs-HohlrVO und Grubentouren unter Bergaufsicht (graf. Übernahme Sächs. Oberbergamt) - siehe Hinweise
 - Grundwasserflurabstand (nachrichtliche Übernahme aus Landschaftsplan Markkleeberg)
 - <1m unter Flur
 - 1 bis <2m unter Flur
 - Baumbestand (Auswertung Plangrundlage und augenscheinliche Ergänzung in Gelände)
 - Laubgehölz, Solitär / Obstbaum
 - markanter/ herausragender Laubbaum, mit Angabe Art*
 - markante/ herausragende Baum-/ Gehölzgruppe
 - Nadelgehölz, Solitär / Nadelbaum
 - Archaische Relevanzbereiche (grafische Übernahme)
 - Freihaltekorridor Wiederherstellung Walgraben (Planfeststellung erforderlich)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

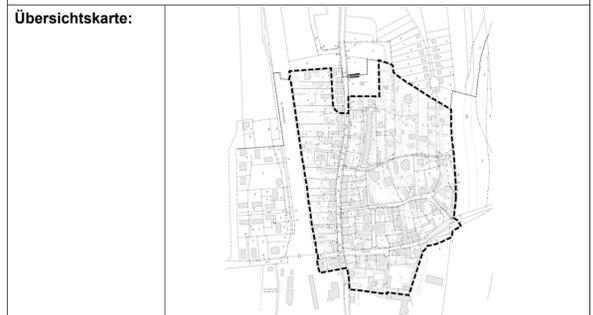
GRÜNORDNUNGSPLAN



Stadt Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Bebauungsplan
"Ortslage Gaschwitz" in Markkleeberg

Endausfertigung



Planverfasser: **ICL** Ingenieur Consult
Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH
Diermannstraße 5
D-04207 Leipzig
T +49 341 41541-0
F +49 341 41541-11
E office@icl-ing.com

Grünplanung: Dipl.-Ing. Heike Sichtung
Freie Landschaftsarchitektin
Gutshofstraße 10
04435 Schkeuditz

Datum: 20.07.2011

Unterschrift:

20110720_GOP_Satz.wxd